

FAQs

Informationen für Bestatter und Friedhofsverwaltungen Fragen und Antworten zum Gedenkportal e-Memoria.de

1. Über e-Memoria

- 1.1 Was ist e-Memoria?
- 1.2 Für wen ist e-Memoria?
- 1.3 Wie funktioniert e-Memoria.de?
- 1.4 Was bietet e-Memoria den Trauernden?
- 1.5 Seit wann gibt es e-Memoria?
- 1.6 Woher stammt der Name „e-Memoria“?
- 1.7 Was haben Gedenkseiten anderer Anbieter nicht?

2. Technische und administrative Fragen zu e-Memoria

- 2.1 Wer richtet die Gedenkseite auf e-Memoria.de ein?
- 2.2 Woher bekommen die Trauernden den QR-Code und die Grabvase?
- 2.3 Wer haftet für die Grabvase und die Edelstahlplaketten?
- 2.4 Wer pflegt die Seite technisch?
- 2.5 Wie lauten die Mietbedingungen von e-Memoria und was kostet eine Premium-Seite (Dauer, Preis)?
- 2.6 Warum sollten Bestattungsunternehmen, Friedhöfe und Friedhofsgärtner e-Memoria empfehlen?
- 2.7 Sind die Edelstahlplaketten und Vasen von e-Memoria auf allen Friedhöfen erlaubt?

1.1 Was ist e-Memoria?

e-Memoria ist ein Internetportal der e-Novus UG, das aus individualisierbaren Gedenkseiten für Verstorbene besteht. Hinterbliebene können eine oder mehrere Gedenkseiten dauerhaft mieten, individuell gestalten und auf diese Weise gemeinsam die Erinnerungen am Leben erhalten. Das Besondere: Jede Gedenkseite kann über einen QR-Code aufgerufen werden, der auf eine Edelstahlplakette gelasert wird. Diese lässt sich zusammen mit einer hochwertigen Vase dezent auf dem Grab des Verstorbenen platzieren. Trauernde, die vor dem Grab stehen und den QR-Code mit ihrem mobilen Endgerät (z.B. Smartphone, Tablet) einscannen, werden sofort auf die persönliche Seite des Verstorbenen geleitet. Dort finden sie Geschichten, Fotos und Videos, die den Menschen zeigen, an den sie sich erinnern möchten. Der QR-Code kann zudem an Freunde oder die Familie verschickt oder die URL der Seite geteilt werden. Somit kann jeder, der sich an den Verstorbenen erinnern möchte, teilhaben – auch über räumliche Grenzen hinweg.

1.2 Für wen ist e-Memoria?

Das Portal richtet sich in erster Linie an die Hinterbliebenen, die um einen geliebten Menschen trauern. Familienangehörige, Freunde und Bekannte können ihre gemeinsamen Erinnerungen zusammentragen – und wenn sie möchten – auch mit Außenstehenden teilen. Auf diese Weise kann jeder, der Zugang zu der Internetseite des Verstorbenen hat, ihn jederzeit – wenn auch nur virtuell – besuchen. Zudem können Menschen, die bald sterben werden, ihren Angehörigen eine Internetseite von sich hinterlassen und noch einmal alles sagen oder aufschreiben, was ihnen wichtig ist. Auch für solche Menschen ist dies ein Weg der Trauerbewältigung – die Trauer, ihre Angehörigen zurücklassen zu müssen.

1.3 Wie funktioniert e-Memoria.de?

e-Memoria.de ist ein Internetportal, das die On- mit der Offline-Welt der Trauernden verbindet. Nach der Registrierung legen die Trauernden eine individuelle Gedenkseite für den Verstorbenen an und können dabei selbstständig ein Startfoto, Personendaten, die Lebensgeschichte bzw. den Lebenslauf, bis zu zehn Fotos und zwei Videos der zu erinnernden Person hinterlegen. Anschließend erhalten die Trauernden einen QR-Code, hinter dem die URL der Seite hinterlegt ist. Wird der QR-Code nun von einem Smartphone, Tablet oder Phablet eingescannt, wird der Anwender direkt zu der Seite verlinkt. Je nachdem, welche Inhalte die Verantwortlichen freigeben, sieht er nun die Inhalte multimedial aufbereitet und kann sogar eine virtuelle Kerze anzünden. Den QR-Code gibt es nicht nur als JPG-Datei, sondern auch auf eine Edelstahlplakette gelasert und an einer edlen Grabvase befestigt. Diese lässt sich dezent auf dem Grab des Verstorbenen platzieren und ist für Besucher sichtbar.

Zusammenfassung für Trauernde, die eine Premium-Seite anlegen möchten

1. Gehen Sie auf www.e-memoria.de. Klicken Sie dort auf „Registrieren“, tragen Sie Ihre Kontaktdaten ein und legen Sie ein Passwort für die Verwaltung der Gedenkseite fest. Mit diesem Passwort und Ihrer angegebenen E-Mail-Adresse können Sie sich von nun an anmelden und Ihr Kundenkonto verwalten. Es ist auch möglich, über einen Account mehrere Seiten anzulegen und zu verwalten.
2. Sobald Sie die Seite auf e-Memoria angelegt haben, wird dieser Memoria-Seite automatisch ein QR-Code zugewiesen. Dieser kann heruntergeladen, an andere Trauernde verschickt oder anderweitig verwendet werden (z.B. für Traueranzeigen, Trauerkarten)
3. Nun können Sie auf den vorgegebenen Navigationspunkten der „leeren“ Seite selbst Inhalte einfach und intuitiv einpflegen. Die Navigationspunkte sind: Personendaten, CV/Lebensgeschichte, Fotos sowie Videos. Ein besonderes Highlight: Trauernde können eine virtuelle Kerze anzünden und auf diese Weise anderen Besuchern zeigen, dass sie an den Verstorbenen gedacht haben. Im Memoria-Kerzen-Buch wird die Historie der angezündeten Kerzen sichtbar. Die Inhalte der Gedenkseite können jederzeit verändert werden, sobald sich der Besucher mit den entsprechenden Zugangsdaten einloggt. Die Anzahl ist auf zehn Fotos und zwei Videos beschränkt. Sollen neue Fotos hochgeladen werden, müssen sie gegen andere ausgetauscht werden. Auch die Navigationspunkte sind festgelegt und können nicht verändert werden.
4. Nach der Registrierung legen Sie die Laufzeit fest, über die Sie die Gedenkseite mieten möchten – ein Jahr (24,00 EUR), fünf Jahre (109,00 EUR) oder zehn Jahre (199,00 EUR). Dazu kommt eine einmalige Einrichtungsgebühr von 69,00 EUR, die unter anderem zusätzliche Funktionen, eine hochwertige Grabvase und zwei QR-Code Plaketten aus Edelstahl beinhaltet. Die Beträge können bequem per Rechnung bezahlt werden (gilt für D und AT). Nach Ablauf der Mietzeit ist eine Verlängerung jederzeit möglich; ansonsten werden die Gedenkseite und ihre Inhalte unwiederbringlich gelöscht. Memoria-Seiten können zudem nach Belieben „pausieren“, d.h. deaktiviert und aktiviert werden. Die Mietdauer verlängert sich dadurch jedoch nicht.
5. Nach erfolgreicher Bestellung erhalten Sie eine hochwertige Grabvase zur Befestigung einer wetterbeständigen Edelstahlplakette (Größe ca. 10 x 5,5 cm), auf die der dazugehörige QR-Code eingelastert wurde sowie eine zusätzliche QR-Code-Edelstahlplakette zur individuellen Verwendung. Sie können die Grabvase nun dezent auf dem Grab des Verstorbenen platzieren.
6. Besucher, die vor dem Grab des Verstorbenen stehen und den QR-Code mit ihrem mobilen Endgerät (z.B. Smartphone, Tablet) einscannen, gelangen nun direkt zu der für ihn erstellten Gedenkseite. Dabei entscheiden Sie, welche Inhalte für die Öffentlichkeit sichtbar sein sollen. Sie können bestimmte Inhalte wie Fotos oder Videos oder die gesamte Memoria-Seite durch ein Passwort schützen. Sie werden dann erst nach erfolgreicher Passworteingabe sichtbar.

1.4 Was bietet e-Memoria den Trauernden?

e-Memoria ist ein modernes, seriöses und ansprechendes Gedenkportal im Internet, auf dem Hinterbliebene die Erinnerungen an einen Verstorbenen auf eine würdige und liebevolle Weise bewahren können. Das Ziel von e-Memoria ist es, die Trauernden trotz ihrer grenzenlosen Individualität – und auch räumlichen Grenzen – zu einer großen Trauergemeinschaft zusammenzuführen und somit jedem den Halt und die Sicherheit zu geben, die er benötigt, um den Schmerz der Trauer zu überstehen. Mit dem Einverständnis der Hinterbliebenen erscheint jede neue Gedenkseite auf der Startseite von e-Memoria.de, so dass andere Trauernde die Möglichkeit haben, Kontakt zu Gleichfühlenden aufzunehmen und bei Interesse Trauergruppen zu bilden. Auch durch die Möglichkeit, eine virtuelle Kerze für alle Verstorbenen anzuzünden und eine Nachricht zu hinterlassen, können Trauernde ihre Anteilnahme ausdrücken und gegenseitig stützen. Durch die Verbindung aus Online-Gedenkseite und QR-Code soll das Thema „Tod“ und „Trauer“ ein Stück weit enttabuisiert und besonders jüngere Menschen sensibilisiert werden.

1.5 Seit wann gibt es e-Memoria?

Entwickelt wurde e-Memoria von Timo Maier, Wirtschaftsingenieur (FH), und Christian Paechter, technischer Diplom-Kaufmann, aus Leonberg, Baden-Württemberg. Die ersten Ideen zu einem Internetportal für mobil erreichbare Gedenkseiten kamen den beiden Freunden im Juni 2012 als Christian Paechter selbst für einen verstorbenen Familienangehörigen eine Gedenkseite einrichten wollte. Die Suche nach seriösen Gedenkportalen war ernüchternd, da die angebotenen Seiten anderer Anbieter mit Werbungsbannern überhäuft und kompliziert zu befüllen waren. So kamen er und Timo Maier auf die Idee, ein eigenes Internetportal zu entwickeln, das schlichte, schöne und individualisierbare Gedenkseiten anbietet. Von der Konzeption bis zur Umsetzung dauerte es mehr als ein Jahr bis e-Memoria.de für erste Testaccounts an Bekannte und Freunde angeboten werden konnte. Mit der Präsentation auf der Messe Devota in Ried (Österreich) wagen Timo Maier und Christian Paechter die offizielle Einführung in den deutschsprachigen Markt.

1.6 Woher stammt der Name „e-Memoria“?

Der Name wurde aus ‚e‘ für ‚elektronisch‘ und ‚memoria‘ für Lateinisch ‚Erinnerung, Gedächtnis, Andenken‘ zusammengesetzt und symbolisiert so auf nachvollziehbare Weise die Idee der modernen und trotzdem seriösen Trauerarbeit sowie eines neuen, zeitgemäßen Friedhofbesuches. Durch den Einsatz von mobilen Endgeräten sollen vor allem auch junge Menschen an diese Themen herangeführt werden.

1.7 Was haben Gedenkseiten anderer Anbieter nicht?

- **Unabhängigkeit**

Mit der Registrierung auf e-Memoria.de und den Zugangsdaten haben Hinterbliebene jederzeit die Möglichkeit, ihre Gedenkseite mit Inhalten zu befüllen und sie zu aktualisieren. Werden die Zugangsdaten mit Familienangehörigen oder Freunden geteilt, können auch sie Inhalte wie Fotos oder Videos auf die Seite des Verstorbenen stellen und so gemeinsam Erinnerungen an ihn bewahren.

- **Interaktivität**

Hinterbliebene können für ihren aber auch für andere Verstorbene virtuelle Kerzen anzünden und Nachrichten hinterlassen. Dadurch können sie ihre Anteilnahme ausdrücken – auch wenn sie keine Möglichkeit haben, die Kerze auf dem Friedhof direkt am Grab anzuzünden.

- **Sicherheit und Privatsphäre**

Die Gedenkseite oder Teile von ihr können mit einem Passwort geschützt werden. Beim Scannen des QR-Codes mit einem mobilen Endgerät oder beim Aufrufen der Seite am PC zu Hause wird die Seite dann erst nach erfolgreicher Eingabe des Passwortes vollständig sichtbar. Grundsätzlich unterliegen alle Inhalte der e-Memoria-Etiquette, d.h. es dürfen keine unangemessenen Inhalte veröffentlicht oder respektloses Verhalten auf e-memoria.de gezeigt werden. Alle Gedenkseiten des Portals werden in regelmäßigen Abständen auf unwürdige Inhalte überprüft.

Läuft der Mietvertrag für eine Gedenkseite aus oder wird diese von den Trauernden gelöscht, werden auch die hinterlegten Inhalte und Daten unwiderruflich gelöscht. Die Speicherung der Daten erfolgt ausschließlich bei renommierten und bewährten Serverbetreibern in Deutschland. Es erfolgt keine Einblendung von Werbung jeglicher Art!

- **Design und Funktionalität**

Die Gedenkseiten auf e-Memoria.de sind in einem responsive Design gestaltet und passen sich so der Displaygröße des Endgeräts an. Beim Einscannen der QR-Codes mit einem Smartphone, Tablet oder Phablet erscheint die Seite in angemessener Größe auf dem Display.

Als Symbol der Erinnerung und Hoffnung sind alle e-Memoria-Seiten in einem schlichten, edlen, weißen Design gestaltet. Die verschiedenen Reiter auf der Startseite sind übersichtlich angeordnet und leicht verständlich betitelt. Auch die „leeren“ Gedenkseiten sind selbsterklärend aufbereitet, so dass die Angehörigen die Text-, Foto- und Videoinhalte einfach und intuitiv einpflegen bzw. hochladen können. Die Funktionen, interaktiven Anwendungen und Inhalte des Gedenkportals werden permanent weiterentwickelt, um den Trauernden noch mehr Möglichkeiten zu geben, Erinnerungen an ihre Liebsten zu bewahren.

- **Laufzeit und Flexibilität**

Die Gedenkseiten auf e-Memoria können für ein, fünf und zehn Jahre gemietet werden. Nach Ablauf der Mietzeit ist eine Verlängerung problemlos möglich. Die Seiten können zudem nach Belieben aktiviert und deaktiviert werden.

- **Alles aus einer Hand**

Die Vermietung der Gedenkseiten auf e-Memoria.de, die technische Betreuung und der Kontakt bei Fragen zur Hardware erfolgt über die e-Novus UG. Sie stellt außerdem die Grabvase sowie zwei Edelstahlplaketten mit eingelasertem QR-Code bereit und versendet diese an den Mieter der Seite.

2. Technische und administrative Fragen zu e-Memoria

2.1 Wer richtet die Gedenkseite auf e-Memoria.de ein?

Die Einrichtung der Seite erfolgt über die Trauernden selbst, indem sich diese auf dem Gedenkportal registrieren und die Seite mieten. Die Bezahlung erfolgt per Rechnung (D und AT). Das Hochladen der Inhalte (Text, Foto, Video) ist einfach und intuitiv. Sollte es dennoch Beratungsbedarf geben, helfen der Bestatter oder die e-Novus UG weiter. Für die Inhalte und die Sicherstellung der rechtlichen Ansprüche haftet der Trauernde, der diese auf die Seite stellt.

2.2 Woher bekommen die Trauernden den QR-Code und die Grabvase?

Mit der Registrierung auf e-Memoria.de wird automatisch ein passender QR-Code generiert, den sich der Mieter nach dem Bestellabschluss in seinem Login-Bereich herunterladen kann. Zudem erhält er eine hochwertige Grabvase und zwei Edelstahlplaketten mit eingelasertem QR-Code anschließend per Post.

2.3 Wer haftet für die Grabvase und die Edelstahlplaketten?

Die Grabvase und die Edelstahlplaketten sind aus hochwertigen Materialien hergestellt und wetterbeständig. Sollten Trauernde aufgrund von Verwitterungserscheinungen oder Diebstahl eine neue Vase und Plakette benötigen, können sie diese kostenpflichtig bei der e-Novus UG nachbestellen. Eine Garantie auf die Hardware gibt e-Novus nicht.

2.4 Wer pflegt die Seite technisch?

Für die technische Betreuung ist die e-Novus UG verantwortlich. Sollte es hier Fragen geben, kann sich der Mieter jederzeit an e-Novus wenden.

2.5 Wie lauten die Mietbedingungen einer e-Memoria Premium-Seite und was kostet diese (Dauer, Preis)?

Individuelle Gedenkseiten auf e-Memoria.de können für ein Jahr (24,00 EUR), für fünf Jahre (109,00 EUR) oder zehn Jahre (199,00 EUR) gemietet werden. Dazu kommt eine einmalige Einrichtungsgebühr von 69,00 EUR. Die Hinterbliebenen erhalten dafür eine individualisierbare Gedenkseite auf dem Portal e-Memoria.de, einen mit der Website verbundenen QR-Code, eine hochwertige Grabvase mit einer bereits befestigten, wetterbeständigen Edelstahlplakette (Größe ca. 10 x 5,5 cm) auf die der QR-Code eingelastert wurde sowie eine zusätzliche QR-Code-Edelstahlplakette zur individuellen Verwendung. Nach Ablauf der Mietzeit kann die Gedenkseite wieder für ein, fünf oder zehn Jahre verlängert werden.

2.6 Warum sollten Bestattungsunternehmen, Friedhöfe und Friedhofsgärtner e-Memoria empfehlen?

Gedenkseiten auf e-Memoria.de haben einen hohen ideellen Wert für die Hinterbliebenen, da sie helfen, die Erinnerungen an einen geliebten Menschen zu bewahren. Die Konfrontation mit dem Thema „Tod“ und der Besuch des Friedhofs scheint weniger einseitig zu sein, da der QR-Code die Trauernden auf eine Seite verlinkt, die den Verstorbenen in seiner Persönlichkeit und Vielfalt zeigt. Für Ihre Kunden bietet eine solche trostspendende Seite einen hohen Mehrwert. Die Zusammenarbeit zwischen der e-Novus UG und Ihnen ist im Rahmen eines Partnervertrages geregelt (Provision). Ein Zertifikat und ein Siegel für Ihre Webseite weist die von der e-Novus UG zertifizierten Partner aus. Den Vertriebspartnern entstehen keine Kosten. Lediglich die Beratung der Trauernden stellt einen gewissen Zeitaufwand dar.

2.7 Sind die Edelstahlplaketten und Vasen von e-Memoria auf allen Friedhöfen erlaubt?

Ob die Aufstellung der Vasen und der QR-Plaketten auf dem jeweiligen Friedhof erlaubt ist, ist im Zweifelsfall durch den Kunden mit der jeweiligen Friedhofsverwaltung zu klären. Da dies im Ermessen der Friedhofsverwaltungen liegt, kann hier keine generelle Aussage getätigt werden. Grundsätzlich gilt: Die Edelstahlplaketten mit QR-Code werden als Standardlösung via Vase am Grab aufgestellt und nicht am Grabstein befestigt. Dies erfolgt diskret und edel. Sofern es die Trauernden wünschen, könnten die bereitgestellten QR-Codes auch von einem Steinmetz in den Grabstein gemeißelt werden. Dies muss unter Umständen aber auch von der Friedhofsverwaltung bejaht werden.